



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 73

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Dezember 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.27 und Add.1)]

70/105. Mitwirkung von Freiwilligen, den sogenannten „Weißhelmen“, an Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/19 vom 28. November 1995, 52/171 vom 16. Dezember 1997, 54/98 vom 8. Dezember 1999, 56/102 vom 14. Dezember 2001, 58/118 vom 17. Dezember 2003, 61/220 vom 20. Dezember 2006, 64/75 vom 7. Dezember 2009, 67/84 vom 13. Dezember 2012 und 69/134 vom 12. Dezember 2014,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 46/182 vom 19. Dezember 1991, 47/168 vom 22. Dezember 1992, 48/57 vom 14. Dezember 1993, 49/139 B vom 20. Dezember 1994, 50/57 vom 12. Dezember 1995 und 51/194 vom 17. Dezember 1996 sowie der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1995/56 vom 28. Juli 1995 und 1996/33 vom 25. Juli 1996,

betonend, dass es notwendig ist, die Nothilfe- und Entwicklungsaktivitäten im Kontext humanitärer Notsituationen zu koordinieren, unter Berücksichtigung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, das wissenschaftlich-technische Wissen der internationalen Gemeinschaft zu mobilisieren, um den lokalen Gemeinschaften innerhalb eines Rahmens der umfassenden Katastrophenvorsorge Hilfe zu leisten, und in dieser Hinsicht mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit, die die Weißhelm-Initiative über ihren Süd-Süd-Mechanismus für Notleidende leistet,

sowie in der Erkenntnis, dass es in der Verantwortung des Systems der Vereinten Nationen liegt, die internationale Zusammenarbeit für Entwicklungsländer zur Verhütung und Abmilderung von Katastrophen zu fördern und Hilfs- und Rehabilitationsmaßnahmen zu ergreifen und zu koordinieren, die auf den Aufbau widerstandsfähiger Gemeinwesen ausgerichtet sind, und unter Hervorhebung der diesbezüglichen Führungsrolle des Generalsekretärs,

¹ Resolution 70/1.



ferner in der Erkenntnis, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Bewältigung der immer umfassenderen und komplexeren Katastrophen und permanenten Herausforderungen, wie beispielsweise Hunger, Mangelernährung und Armut, auf die Erarbeitung einer gut koordinierten weltweiten Reaktion im Rahmen der Vereinten Nationen und auf die Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Nothilfe zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung stützen muss,

anerkennend, dass die Weißhelm-Initiative das Potenzial regionaler Partnerschaften aufgezeigt und betroffene oder gefährdete Bevölkerungsgruppen ermutigt hat, an den Aufgaben der Planung, Schulung und Mobilisierung und der umgehenden Reaktion in Katastrophensituationen und komplexen Notsituationen mitzuwirken, sowie in Anerkennung der Arbeit der Weißhelm-Initiative zur Verbreitung von Informationen hinsichtlich der Bedeutung eines ausgebildeten und organisierten Freiwilligenkorps,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, bei der Konzipierung und Durchführung aller Phasen der Katastrophenvorsorge eine Geschlechterperspektive zu integrieren sowie die Bedürfnisse von Kindern, jungen Menschen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß den Resolutionen 46/182 und 69/135 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen², insbesondere Ziffer 85 des Berichts, in dem festgestellt wird, dass sich die Weißhelme in 20 Jahren Erfahrung an über 260 internationalen humanitären Hilfsmissionen beteiligt haben;

2. *anerkennt* die in Abstimmung mit dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten geleistete Arbeit der Weißhelme zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren auf humanitärem Gebiet zwischen den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie zur Unterstützung einer Reihe regionaler Mechanismen für internationale humanitäre Hilfe;

3. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Weißhelme, die den Erfahrungsaustausch mit mehreren Ländern umfassen, mit dem Ziel, gemeinsam die internationale humanitäre Hilfe zu stärken und die Freiwilligentätigkeit zu fördern;

4. *anerkennt* die mit der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge geleistete Arbeit zur Stärkung der Agenda für die Verringerung des Katastrophenrisikos und zur Schaffung praktischer Instrumente für die Kampagne „Resiliente Städte: Meine Stadt macht sich bereit“ sowie die aktive Teilnahme an den Konsultationen, die zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030³ geführt haben;

5. *würdigt* die Beiträge der nationalen und internationalen Freiwilligen und ihre grundlegende Rolle bei der Verringerung des Katastrophenrisikos, der Katastrophengewältigung und der Nachsorge;

6. *würdigt* die Vereinbarung zwischen den Freiwilligen der Vereinten Nationen und der Weißhelm-Kommission, die die Fortführung der 1995 begonnenen gemeinsamen Arbeit bis 2017 gestatten wird, und bittet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeit der Weißhelme an ihren Programmtätigkeiten sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln an den Freiwilligen Sonderfonds des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen zu erwägen;

² A/70/77-E/2015/64.

³ Resolution 69/283, Anlage II.

7. *nimmt Kenntnis* von der 2014 unterzeichneten Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Weißhelmen und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die den Rahmen für die Entsendung von Freiwilligen der Weißhelme zur Unterstützung der Nothilfemaßnahmen des Amtes des Hohen Kommissars schuf, und anerkennt die Anstrengungen des Welternährungsprogramms und der Weißhelme, Integrationsmechanismen zu koordinieren, die gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der Ernährungssicherung gestatten, einschließlich des Informationsaustauschs zwischen den Akteuren im Feld, sowie die internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen, die die Weißhelme mit der Internationalen Organisation für Migration und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan erarbeitet haben;

8. *anerkennt* die internationalen humanitären Maßnahmen, die die Weißhelme im Zeitraum von 2012 bis 2015 in Abstimmung mit den nationalen Behörden der von Katastrophen betroffenen Länder und mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und seinen Partnern erarbeitet haben;

9. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen der Weißhelm-Initiative zur Unterstützung der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften bei der Förderung einer größeren rechtlichen Vorbereitung auf internationale Katastrophenhilfe auf dem amerikanischen Kontinent;

10. *würdigt* die Teilnahme der Weißhelme an der lateinamerikanischen und karibischen Regionalkonsultation, die in Vorbereitung des am 23. und 24. Mai 2016 in Istanbul (Türkei) stattfindenden Humanitären Weltgipfels abgehalten wurden;

11. *ermutigt* die Weißhelme, die Koordinierung mit dem internationalen humanitären System weiter zu verstärken und Mechanismen zum Austausch bewährter Verfahren der Katastrophenbewältigung und der Vorbereitung auf den Ernstfall mit anderen Regionalorganisationen in katastrophengefährdeten Gebieten zu sondieren, um so die Koordinierung der von den Vereinten Nationen in Notsituationen geleisteten humanitären Hilfe zu verbessern;

12. *bittet* den Generalsekretär, auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen weiter zu erwägen, die Weißhelm-Initiative als geeignete Ressource für die Verhütung humanitärer Katastrophensituationen beziehungsweise die Abmilderung ihrer Folgen zu nutzen;

13. *bittet* den Generalsekretär *außerdem*, auf der Grundlage der von den Weißhelmen bei internationalen Feldeinsätzen gewonnenen und in verschiedenen Resolutionen der Generalversammlung anerkannten Arbeitserfahrung sowie in Anbetracht des Erfolgs der unter anderem mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge, der Weltgesundheitsorganisation, der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation, dem Welternährungsprogramm, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Freiwilligen der Vereinten Nationen durchgeführten koordinierten Aktivitäten Maßnahmen vorzuschlagen, um die Zusammenarbeit zwischen der Weißhelm-Initiative und dem System der Vereinten Nationen zu verstärken, und der Versammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung in einem gesonderten Abschnitt des Jahresberichts über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten.

72. Plenarsitzung
10. Dezember 2015